

Sportordnung für Ordonnanzpistole bis 1918



1. Allgemeines

Für alle Tätigkeiten und Wettbewerbe ist die „Internationale Schützenordnung“ „ISchO“ sowie die Disziplinblätter des ISB heranzuziehen.

Ausrüstung gemäß IschO und Disziplinblättern.

2. Waffen

Waffentyp: Ordonnanzpistolen und Revolver welche bis zum Jahr 1918 in einer staatlichen Behörde mit Polizei oder Zollaufgaben oder einer Streitmacht eingeführt wurden und in einer Stückzahl von mindestens 1.000 Stk. angeschafft wurden oder deren originalgetreue Nachbauten.

Es sind Waffen mit späterem Baujahr als 1918 zulässig, sofern sie einer Waffe vor 1918 baugleich sind.

Lauflänge: dem Original entsprechend

Kaliber: nur original für diese Waffen verwendete Kaliber ab 6 mm

Abzug: originaler Abzug mit mindestens 1 kg Abzugsgewicht

Visierung: originale Visierung

Zustand: wie original

Aufgrund des Alters und jahrzehntelangen Gebrauchs der Ordonnanzwaffen mit den daraus entstehenden Abnutzungen ist es zulässig, den Lauf durch einen neuen Lauf ersetzen zu lassen, welcher in Form, Abmessung und Kaliber dem originalen Lauf entspricht. Gültiger Beschuss muss vorhanden sein, keine technischen Gebrechen.

3. Munition

Es dürfen nur Metallpatronen mit Nitropulver, Schwarzpulver und Schwarzpulverersatz sowie handelsüblichen Geschossen verwendet werden mit der dem Kaliber entsprechenden ballistischen Leistung.

Zulässig ist Fabrikmunition oder handgeladene Patronen, die den Mindestimpuls erreichen und der CIP-Norm entsprechen.

Aufgrund der älteren Verschlusssysteme mancher Ordonnanzpistolen ist eine etwas reduzierte Ladung zulässig.

4. Disziplinen

Disziplinen des ISB für Kurzwaffen	
Nr.	Disziplinen
1	ISB Präzision, Kurzwaffe
2	ISB Fallscheibe, Kurzwaffe
3	ISB Mehrdistanz, Kurzwaffe